

## Die Meinung eines Sachmannes.

Zur Verfügung der Kaffeeverkehrsregelung äußerte sich Herr Julius Meinel, der an den Beratungen über die Bestimmungen der Kaffee-

verkehrsregelung teilgenommen hat, einem unserer Mitarbeiter gegenüber in folgender Weise:

Von dieser Verordnung erwartet man vor allem eine Einschränkung des Konsums und eine bessere Verteilung der Kaffeevorräte. Es soll damit verhindert werden, daß einige, die Geld besitzen, viel Kaffee kaufen und verbrauchen, so viel wie in gewöhnlichen Zeiten oder noch mehr. Es soll möglich werden, mit den vorhandenen Vorräten, deren Größe im Augenblick natürlich nicht übersehen werden kann, länger durchzuhalten, zumindest solange, bis wir wieder Kaffee zu billigeren Preisen als jetzt aus dem neutralen Ausland bekommen.

Zu diesem Durchhalten werden uns eben die gesperrten Vorräte bei den Kaufleuten, bei den legitimen und illegitimen, und die Vorräte an Valorisationskaffee, die die Regierung freigibt, verhelfen. Wir werden in die Lage kommen, mit diesen Vorräten jedenfalls längere Zeit auszukommen, und wir können hoffen, daß wir dann für die Zukunft billigeren Kaffee von auswärts werden beziehen können. Der derzeitige Preis dieses Kaffees aus dem Ausland ist nämlich ein derartiger, daß man ihn kaum bezahlen kann.

Die Sperrungsverfügung ist zwecks leichterer Durchführung der Vorratsaufnahme erlassen. Es soll festgesetzt werden, wo Kaffeevorräte vorhanden sind, damit die Kontrolle durchgeführt werden kann. Was die Kaffeezentrale von diesen Vorräten übernehmen wird, kann jetzt noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, da dies wohl Gegenstand der näheren Bestimmungen sein wird.

Der in der Verordnung genannte Preis von K. 8.—, der bei Mitbewertung des Valorisationskaffees eingehalten werden kann, ist jedenfalls im Verhältnis zu den jetzt bestehenden Preisen ein ziemlich geringer und beläuft sich auf das Doppelte des normalen Friedenspreises, des Kaffees, der ungefähr K. 4.— betragen hat, während derzeit für den Kaffee fast bis zum Fünffachen dieses Preises bezahlt werden muß. Der Preis von K. 8.— ist somit der billigste, da der Kaffee jetzt in der Regel mit K. 12.— bis 16.—, in Budapest bis K. 18.— verkauft wird. In Deutschland bestehen sogar noch höhere Preise für den Kaffee als bei uns.

Von der neuen Verordnung kann man unbedingt nur Vorteile für den Kaffeeverkehr erwarten. Die angekündigte Kaffeekarte wird gewiß auch dazu beitragen, die Aufteilung der Kaffeevorräte entsprechend zu regeln, und sie wird sich wohl auch so bewähren wie die Brotkarte und Zuckerkarte. Jedenfalls ist sie ebenso notwendig wie diese."